

# Reglement STPV 2011



(Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Text **rot markiert**)

## Technisches Reglement für Standard, Farmstock, Sport und Supersport Traktoren

Diese Regeln sind als Leitfaden für den Tractor Pulling Sport in der Schweiz gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktorsportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft.

Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf diese aus der Veröffentlichung dieser Regeln gefolgert werden, auch wenn die Regeln eingehalten wurden.

Nichts in diesem Reglement sollte eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Die Ausführungen und Vorschriften, die in diesem Reglement in Kraft gesetzt werden, basieren auf Vorschlägen der ETPC, der NTTO und des STPV.

**Der Reglementsausschuss besteht aus:**

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| - Roos Andreas, Uesslingen      | Standardchef          |
| - Gehri Hanspeter, Kallnach     | Sportchef             |
| - Guggisberg Daniel, Zimmerwald | ETPC Verantwortlicher |

### A: Klassen

Die Klassen sind in folgende Kategorien eingeteilt:  
 Standardklasse  
 Farmstockklasse  
 Sportklasse  
 Supersportklasse

### B: Standardklasse

Die Traktoren müssen über ein seriennahes Aussehen verfügen. Sicherheitsrelevante Aspekte müssen gewährleistet sein.

Die Drehzahl des unbelasteten Motors bei Vollgas darf max. 10% über der serienmässigen Abregeldrehzahl liegen (siehe Abgasdokument oder Typenscheinkarte).

Die Leistung darf nicht mehr als 20% über der serienmässigen oder der im Fahrzeugausweis eingetragenen sein. Bei Einsprachen muss der Fahrer diese belegen.  
 Das komplette Hubwerk und der Zapfwellenantrieb muss vorhanden sein, die Zapfwelle (1-3/8") muss innerhalb von 5 Minuten nach dem Zug, frei zugänglich und funktionstüchtig sein.  
 Der Fahrer kann die Leistungsmessung mit einer Zapfwellenbremse verweigern. Dies bedeutet die Disqualifikation an der entsprechenden Veranstaltung (beide Züge). Für Schäden am Traktor infolge der Leistungsmessung haftet der Fahrer bzw. Eigentümer des Traktors.

Die Zufuhr von zusätzlichen Kraftstoffen wie Kaltstartanlage, Wasser, Alkohol oder Verbrennungsbeschleuniger ist verboten.

Turbolader, welche sich nicht unter der Motorhaube befinden, müssen mit einem min. 2mm Stahlblech nach aussen abgeschirmt werden.

Die Traktoren müssen vom Strassenverkehrsamt geprüft und betriebssicher sein, und einen gültigen Fahrzeugausweis besitzen. Nur eine U – Nummer gilt nicht. Die Bereifungen (Dimensionen) müssen nicht mit der MFK übereinstimmen.

Gewichtsklassen Schweizermeisterschaft: 3ton, 4ton, 5ton, 6ton, 8ton  
 Eine Toleranz von plus 100kg ist erlaubt, welche für den Fahrer gedacht ist.

Die STPV kann an Tractor-Pulling Veranstaltungen pro Klasse eine Maximalgeschwindigkeit festlegen. Wer diese Limite überschreitet wird für diesen Zug disqualifiziert.

### C: Farmstockklasse

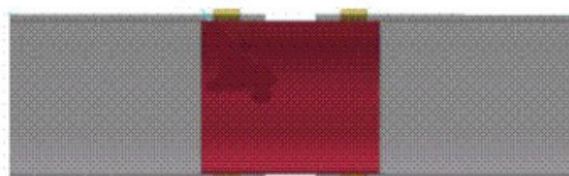
Die Farmstockklasse entspricht ab dieser Saison kpl. dem Supersportreglement (siehe Punkt E).

Fahrzeuge mit einem Turbolader mit mehr als 68mm Einlass (Innendurchmesser der Einlassöffnung) müssen mit einem Air Restrictor ausgerüstet sein. Ein Air Restrictor ist ein Luftmengenbegrenzer und besteht aus einem Metallrohr mit mindestens 1mm Wandstärke und einem definierten Innendurchmesser von 68mm, über mindestens 20mm Länge, durch das alle Ansaugluft des Turbos angesaugt werden muss.

**Der Innen- oder Außendurchmesser muss vom technischen Kommissar innerhalb von 3 min gemessen werden können.**

Air Restrictor

Schlauchschellen



über 20mm messbare  
Kontrollzone mit max 70mm  
Außendurchmesser



Wird von außen gemessen, max. 70mm Außendurchmesser

Gewichtsklasse: 6.5ton inkl. Fahrer

## D: Sportklasse

Die Basis des Tractors muss von einem vorderradgesteuerten Standardtraktor sein. Es ist kein markenfremdes Teil am Tractor erlaubt. Der Tractor muss das serienmässige Aussehen behalten.

Der Motor mit Zylinderkopf und Ventildeckel müssen äusserlich original (Hersteller) sein. Diese müssen mit den originalen Abmessungen übereinstimmend, in einem vorderradgesteuerten Landwirtschaftstraktor eingebaut sein.

Es darf ausschliesslich der landwirtschaftlich genutzte Zylinderkopf verbaut werden.

Der Motor darf maximal 2 Ventile pro Zylinder haben.

Obenliegende Nockenwellen sind nicht zugelassen.

Eine Zwischenplatte zwischen Motor und Kupplungsgehäuse ist erlaubt, sofern diese im Originalzustand auch vorhanden ist (Originalteil).

Der Antriebsstrang, bestehend aus Motor, Kupplungsgehäuse, Schaltgetriebe und Hinterachse, muss ohne zusätzliche Verstärkung zusammenhalten. Verbindungsplatten, Flansche oder aufgeschweisste Teile sind an dieser Stelle verboten.

Es sind keine Intercooler, Bosch P-Pumpen oder Lizenzen von diesem Typ erlaubt.

Die Montage von maximal einem (1) Turbolader, sowie dem Ansaug- und Abgaskollektor sind frei.

Es darf allein Gebrauch gemacht werden, von der auf dem Serientraktortyp eingebaute Einspritzpumpe, die auch hier aufgeführt ist: CAV Rotierend, Bosch MW, Bosch VE Rotierend, Motorpal, Roosamaster, Stanadyne und Hacoc 5Y. Die Pumpen Bosch A, MW und CAV Minimec (Simms) dürfen alternativ auf jedem Tractor eingebaut werden.

Es darf maximal eine Einspritzpumpe, mit maximal einem Pumpelement pro Zylinder verbaut werden.

Der Umbau von Viertakt nach Zweitakt ist nicht erlaubt.

Klasseneinteilung:

2.5ton:	max. 4 Zylinder mit einem Turbolader max. 4 Zylinder ohne Aufladung	max. 4.0 Liter Hubraum max. 5.5 Liter Hubraum
3.5ton:	max. 4 Zylinder mit einem Turbolader max. 6 Zylinder ohne Aufladung	max. 5.5 Liter Hubraum max. 7.0 Liter Hubraum
4.5ton:	max. 6 Zylinder mit einem Turbolader max. 8 Zylinder ohne Aufladung	max. 7.0 Liter Hubraum max. 11.0 Liter Hubraum

## E: Supersport + Farmstockklasse

Die Basis des Tractors muss von einem vorderradgesteuerten Standardtraktor sein. Es ist kein markenfremdes Teil am Tractor erlaubt. Der Tractor muss das serienmässige Aussehen behalten.

Der Motor mit Zylinderkopf und Ventildeckel müssen äusserlich original (Hersteller) sein. Diese müssen mit den originalen Abmessungen übereinstimmend, in einem vorderradgesteuerten Landwirtschaftstraktor eingebaut sein.

Es darf ausschliesslich der landwirtschaftlich genutzte Zylinderkopf verbaut werden.

Der Motor darf maximal 2 Ventile pro Zylinder haben.

Obenliegende Nockenwellen sind nicht zugelassen.

---

Eine Zwischenplatte zwischen Motor und Kupplungsgehäuse ist erlaubt, sofern diese im Originalzustand auch vorhanden ist (Originalteil).

Der Antriebsstrang, bestehend aus Motor, Kupplungsgehäuse, Schaltgetriebe und Hinterachse, muss ohne zusätzliche Verstärkung zusammenhalten. Verbindungsplatten, Flansche oder aufgeschweisste Teile sind an dieser Stelle verboten.

Die Montage von maximal einem (1) Turbolader, sowie dem Ansaug- und Abgaskollektor sind frei.

Die Montage einer Ladeluftkühlung ist erlaubt.

Der Tractor darf mit maximal mit einer (1) im Handel erhältlichen Einspritzpumpe ausgestattet sein, wobei jedoch die Grösse frei ist. Es dürfen maximal zwei Pumpelemente pro Zylinder verbaut werden.

Der Umbau von Viertakt nach Zweitakt ist nicht erlaubt.

Klasseneinteilung:

3.5ton:	max. 6 Zylinder mit einem Turbolader	max. 7.0 Liter
4.5ton:	max. 8 Zylinder mit einer Ladestufe	max. 9.0 Liter
5.5ton:	max. 8 Zylinder mit einer Ladestufe	max. 11.0 Liter
6.5ton:	keine Zylinder und Hubraumlimite	

Bemerkung: Die Pro Stock Klasse nach ETPC hat ein Hubraumlimit von max. 8.364 Liter (510 Cubic Inch). Die Super Stock Klasse nach ETPC hat ein Hubraumlimit von max. 10.651 Liter (650 Cubic Inch).

## **F: Allgemeine und sicherheitsrelevante Regeln für Sport, Supersport + Farmstockklasse**

Das Regelwerk für Sport, Supersport + Farmstockklasse wird in der vorliegenden Form für das Jahr **2011** angewendet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass für die Saison **2012** Anpassungen vorgenommen werden. Die Sport und Supersport Regeln sind eine Übersetzung des holländischen Reglements. In Zweifelsfällen wird auf das Reglement der NTTO zurückgegriffen.

**Ab Saison 2011 ist neu auch die Klasse 4.5ton Supersport möglich (Beschluss der Sportklasesitzung vom 20.10.2010).**

**Die Limiten sind gemäss neuem ETPC – Reglement, Level 2 gefasst:**

**4.5ton, keine Zylinder und Hubraumlimite, Air Restrictor 68mm innen, Ladeluftkühlung, 4-Ventiltechnik, Einspritzpumpe frei max. 2 Elemente pro Zyl., elektronische Einspritzung  
Bei Interesse für diese Klasse unbedingt Sportchef kontaktieren vor Baubeginn!**

In der Saison **2011** werden die Klassen 2.5ton Sport, 4.5ton Sport, 3.5ton Supersport und 6.5ton Farmstock gestartet. Der STPV legt diese Klassen für jede Saison neu fest. Falls neue Projekte geplant sind, bitte mit dem Sportchef Kontakt aufnehmen.

**Alle neuen Fahrzeuge sind bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Start mit dem Meldeformular für Sport, Supersport + Farmstocktractoren zu melden.**

Bei Zweifeln an der Legalität eines teilnehmenden Fahrzeuges, muss der Teilnehmer innert kürzester Zeit beweisen können, dass mindestens 10 Traktoren von der betreffenden Marke und Typ gebaut worden sind. Dies mittels einer notariisch belegten Urkunde des Herstellers, welche auch die entsprechenden Typen-, Teile- und Seriennummern ausweist.

Als Treibstoff darf allein Dieselöl gebraucht werden, welches auch an einer öffentlichen Tankstelle erhältlich ist. Es ist verboten andere Zusatzstoffe, Gase, Verbrennungsbeschleuniger und Treibstoffe

zuzufügen, einzuspritzen oder in Teilen des Traktors zu vernebeln. Eine Wassereinspritzung ist nicht erlaubt.

Die Gewichtseinteilungen der Sport und Supersportklasse sind inklusive Fahrer.

Verkleidungsbleche können dem aktuellen Modell des Herstellers angepasst werden.

Die Motordrehzahl darf max. 30% über der Nenndrehzahl liegen, jedoch mit dem Maximum von 2700 U/min. Bahnkommissar sowie die Technische Abnahme dürfen die Drehzahl des Motors vor, während oder nach dem Pull überprüfen.

Alle Sportklassetraktoren müssen über einen Drehzahlmesspunkt verfügen. Dieser besteht aus einem Reflektoraufkleber der Grösse 30mm x 30mm. Er ist an einer gut zugänglichen Stelle vor dem Motor anzubringen. Es muss möglich sein die Drehzahl innerhalb von drei Minuten zu messen. Ansonsten wird der Teilnehmer disqualifiziert. Gemessen wird mit einem berührungslosen Drehzahlmesser.

Allein mechanisch schliessende Kupplungen sind zugelassen. Elektronische, pneumatische oder hydraulische Systeme welche das Schliessen der Kupplung beeinflussen sind nicht zugelassen. Das Ansteuern des Drucklagers kann hydraulisch unterstützt werden. Andere Kupplungssysteme sind nur erlaubt, wenn der Serientraktortyp damit ausgeliefert wurde.

Turbolader, müssen durch eine Stahlplatte von mindestens 2mm oder dicker ringsherum (360°) abgeschirmt sein.

Bei Turbomotoren muss ein sichtbares Kreuz so nah wie möglich am Turbo im Auspuff eingebaut sein. Dies muss mit zwei Schrauben M10 (8.8) ausgeführt sein. Bei einem grösseren Auslassdurchmesser als 100mm muss ein zweites Kreuz um 45 Grad versetzt eingebaut sein.

Der Auspuff muss senkrecht gegen oben gerichtet sein.

Sicherheitsgurt, Totmanngashebel und Not – Aus Schalter sind obligatorisch.

Alle Totmanngashebel müssen in einer vorwärts – rückwärts Richtung funktionieren. Beim Loslassen des Hebels muss dieser zurückschnellen, so dass der Motor noch maximal mit der Leerlaufdrehzahl läuft. Um Gas zu geben, muss der Gashebel in Fahrtrichtung vorwärts gedrückt werden.

Der Not – Aus Schalter muss hinten am Fahrzeug im Zentrum montiert sein. Er darf maximal 150 mm ausserhalb des Zentrums liegen, und 1200 mm oberhalb des Anhängepunktes. Der Not – Aus Schalter muss die Luftzufuhr zum Motor blockieren, damit die Umdrehungszahl des Motors nicht ansteigen kann. Zusätzlich muss der Not – Aus auch vom Fahrersitz aus bedienbar sein.

Funktioniert die Sicherheitseinrichtung nicht, wird der Tractor disqualifiziert.

Der Fahrer muss am ganzen Körper gute Arbeitskleidung (fester Baumwollstoff, langärmelig, lange Hose) und geschlossenes Schuhwerk tragen.

Verliert das Fahrzeug Flüssigkeit, muss der abgestellte Tractor im Fahrerlager auf einer öl- und treibstoffbeständigen Plane oder Plastik parkiert sein. Der Fahrer muss auch immer Ölbinder dabei haben. Falls Flüssigkeiten auslaufen, muss diese vom Fahrzeugführer vorschriftgemäss entsorgt werden. Ansonsten droht eine Geldbusse des STPV.

Der Tractor muss mit einem Überrollschutz oder einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein. Das Profil eines selbstgebauten Überrollbügels muss mindestens den Massen 80mm x 40mm x 4mm entsprechen.

Alternativ ist auch ein Eigenbaubügel nach dem ETPC / DTTO Reglement zugelassen.

DTTO: <http://www.tractorpulling.de/show.php?ID=4490&psid=1d2d35e0167223602d5c380f9e96b81b>  
siehe Punkt IV: Technisches Reglement Sportklassen, Seite 22-25

ETPC: Reglement(englisch) als pdf beim Sportchef anfordern: [s-hp.gehri@sunrise.ch](mailto:s-hp.gehri@sunrise.ch)

---

oder Download:

<http://docs.google.com/viewer?a=v&pid=explorer&chrome=true&srcid=0B8O67HW4LO1IODc0NGZmZTUtODAwNi00MjVmLTg2MTctZGJhZjFhNTBjNGNm&hl=de&authkey=CIDbnRI>

Ein seitlicher Motorschutz, in Form eines Schutzbleches, ist an beiden Seiten für alle Motoren vorgeschrieben.

Das Schutzblech muss sich über die gesamte Länge und Höhe des Motorblockes erstrecken bis und mit Kühlerlüfter, wenn er vom Motor angetrieben wird. (Elektrolüfter sind ausgeschlossen). Es muss aus Stahlblech mit einer Dicke von mind. 1,5mm Stärke sein. Es darf kein Lochblech verwendet werden, Lüftungsschlitze sind möglich.

Massive Rahmenbleche ohne Löcher können als Teil- oder als ganzer Schutz ausgelegt werden vorausgesetzt sie decken den vorgeschriebenen Bereich am Motorblock ab. Es wird empfohlen einen Schnellverschluss zu verwenden (Flügelmuttern oder einen Bolzen mit Splint). Die Verwendung von Bolzen mit Muttern oder Schrauben als Verschlüsse wird nicht empfohlen (Grund: Ein müheloser Zugang im Falle eines ausbrechenden Feuers, Überdrehen usw.).

Der Schutz bei allen Sport- Supersport Traktoren mit Reihenmotor ist von dem obersten Punkt der Motorhaube (welche seitlich auch mindestens aus 1.5mm dickem Stahlblech sein muss) bis zur Kurbelwellenmitte anzubringen und sicher zu befestigen.

Der Motorschutz an allen V-Motoren muß von der Zylinderkopfunterkante oder dem oberen Totpunkt der Kolben bis zur Kurbelwellenmitte reichen und sicher befestigt sein.

Es darf kein Streckmetall sein.

Die Befestigung der Motorhaube sowie des seitlichen Schutzes muss stark genug sein, es muss mindestens an 4 Punkte befestigt sein, um sie im Falle einer Explosion an ihrer Position zu halten. Dieser Motorschutz ersetzt im keinen Falle den Turboschutz.

Motoraufhängung, Anlasser, Kraftstoff- Ölfilter und Einspritzpumpen dürfen nicht als Motorschutz verwendet werden. Das Schutzblech kann an Anlasser oder Kraftstoffpumpe abdecken oder dahinter vorbeigeführt werden.

Dem Tractor in der Sportklasse ist es erlaubt zwei Startversuche durchzuführen. Geht der Fahrer vor der 20 m Marke vom Gas, darf er den Zug wiederholen, selbst wenn er über die 20 m Marke hinausfährt. Das Ergebnis wird dann nicht gewertet. Es braucht dann keine Instandsetzung der Bahn vor dem zweiten Versuch.

## **G: Pneu/Bereifung**

Traktoren dürfen nur mit Gummipneus fahren, Stahlkanten, Ketten oder Ähnliches sind nicht erlaubt.

Alle Reifen dürfen gerillt werden.

Die Gesamtbreite des Traktors ist maximal 3000mm.

Klassen gleich und schwerer als 6 Tonnen:

Die Bereifung ist frei wählbar.

Klassen bis 5.5 Tonnen bei Einzelbereifung:

Die maximale erlaubte Reifenbreite beträgt 30.5 Zoll oder 800 mm. Der maximale Felgendurchmesser beträgt 32 Zoll. Falls die Reifenbreite kleiner oder gleich 710mm ist, darf der Felgendurchmesser 42 Zoll betragen. Die Herstellerangaben auf dem Reifen bestimmen die Abmessungen des selben.

Klassen bis 5.5 Tonnen bei Doppel- oder Dreifachbereifung:

Der Felgendurchmesser ist frei wählbar. Die Reifen dürfen zusammen (inklusive Distanzraum) maximal 800 mm breit sein. Die Breite wird an den beiden äussersten Stollen der Reifen gemessen.

Profilbreite und Gesamtbreite werden auf Achshöhe gemessen. Alle Angaben sind als Maximum anzuschauen.

Der Allrad darf nur ab der 8ton Klasse zugeschaltet werden.

## H: Steigbegrenzer

Die Unterlenker können Bestandteil der Steigbegrenzer sein. Die Unterlenker müssen mechanisch oder hydraulisch arretiert sein. Die Steigbegrenzer sind obligatorisch und müssen das Gewicht des Traktors tragen können. Dies gilt für alle Klassen. Die Steigbegrenzer dürfen nicht mit dem Zugpendel verbunden sein. Masse siehe Skizze.

## I: Zugpendel

Es sind keine beweglichen oder Trickzugpendel erlaubt. Das Zugpendel muss starr angebracht sein, kann jedoch in Länge, Höhe und Seitenlage einstellbar sein. Exzentrisch verstellbare Hinterachsen, sowie höhenverstellbare Vorderachsen dürfen nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verstellt werden. Die Vorderachsfederung muss ganz abgesenkt sein, sofern dies vom Hersteller möglich ist. Das Zugpendel darf max. 10 Grad Winkelabweichung zur Waagrechten haben. Masse siehe Skizze.

## J: Zusatzgewichte

Zusatzgewichte höher angebracht als die Schulterhöhe des Fahrers, bei bedienfähigem Sitzen auf dem Fahrersitz, am Frontlader oder in der Kabine sind nicht erlaubt. Die Zusatzgewichte dürfen seitlich und hinten nicht über die Reifen hinausragen. Frontgewichte dürfen nicht mehr als 100 cm nach vorne hinausragen. Gemessen wird ab vorderstem Punkt der Traktorhaube. Solange der Traktor am Haken hängt, darf kein Zusatzgewicht verschoben oder verloren werden. Es darf auch nicht den Boden berühren, auch wenn es befestigt ist. Während des Zuges darf der Frontlader nicht betätigt werden.

**Das teilnehmende Fahrzeug muss Waage und technische Abnahme in Vorwärtsfahrt fehlerfrei passieren können, ohne dass Gewichte oder andere fixe Chassisteile Waage oder technische Abnahme berühren. Die gesamte Front inkl. Gewichte vor der Vorderachse sollte mindestens 40cm, zwischen Vorder- und Hinterachse mindestens 25cm Bodenfreiheit aufweisen. Die Batterie die für den Start und den Betrieb des Tractors benötigt wird, darf nicht entfernt werden.**

## K: Werbung

Werbetafeln sind erlaubt, sofern diese nicht die Sicht des Fahrers beeinträchtigen. Sie dürfen nicht seitlich hervorstehen.

## L: Teilnehmer

1. Der Teilnehmer muss über das Reglement bestens Bescheid wissen.
  2. Der Teilnehmer muss für Standardklasse den Führerausweis Kat. G besitzen.  
Für Sport, Supersport + Farmstocktraktoren benötigt man zum Verschieben auf dem ganzen Veranstaltungsgelände den Führerausweis Kat. B und man muss mit dem Traktor vertraut sein.
  3. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an einer Veranstaltung teil.
  4. Der Motor eines teilnehmenden Tractors darf nur gestartet werden, wenn der Fahrer auf dem Fahrzeug sitzt. Er darf den Fahrersitz erst wieder verlassen, wenn der Motor komplett zum Stillstand gekommen ist. Ausnahme: Bei einem Sporttraktor, der im Startraum steht, darf der Fahrer absteigen, um Fahrzeugeinstellungen vorzunehmen.
  5. Ist der Tractor in Betrieb, ist nur der Fahrer auf dem Fahrzeug erlaubt. Im Startraum und auf der Bahn sind keine Mitfahrer oder Tiere auf dem Tractor erlaubt. Ausserhalb der Abschränkungen ist das Mitfahren nur auf vorgesehenen Plätzen gestattet.
  6. Für den Fahrer oder Assistenten ist es strikte verboten unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen stimulierenden Mitteln am Wettkampf teilzunehmen oder sich auf der Bahn aufzuhalten.
-

7. Nur der Fahrer und ein Assistent sind auf der Bahn sowie im Startraum erlaubt.
8. Auf dem ganzen Veranstaltungsgelände wird immer nur mit Schritttempo gefahren.
9. Ein Teilnehmer wird von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn er sich unsportlich gegenüber anderen Fahrern, Funktionären oder Zuschauern verhält.
10. Die Teilnehmer müssen sich von selbst in die entsprechende Startreihenfolge einordnen. Diese wird vom Organisator festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Es ist zu empfehlen diese zufälligerweise, und nicht nach dem Alphabet zu gestalten.

## **M: Der Zug**

1. Der erste Teilnehmer auf der Startliste darf ein Testpull machen. Bevor er aber die Piste verlässt, muss er entscheiden ob er denselben Zug wiederholen will. Ist dem so, gilt das Resultat des Testpulls nicht.
  2. Jeder Teilnehmer muss seinen Zug innerhalb einer Minute starten können, nachdem er zum Bremswagen gerufen wurde.
  3. Der Tractor darf nur mit angespannter Kette losfahren. An der Kette rucken ist nie erlaubt. Der Zug darf nicht unterbrochen werden.
  4. Der Versuch gilt, sobald mindestens 50 cm gezogen wurde.
  5. Der Teilnehmer darf nur starten, wenn die grüne Flagge geschwenkt wird.
  6. Während dem Zug ist niemand auf der Piste gestattet. In diesem Fall ist die Piste der Bereich innerhalb den weissen Linien. Ausnahme sind Fahrer, Flagman und Bahnkommissar.
  7. Während dem Zug darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden.
  8. Bevor ein Teil des Tractors die seitlichen Begrenzungslinien überschreitet, wird die rote Flagge rechtzeitig geschwenkt, so dass der Versuch gewertet werden kann.
  9. Der Blick des Fahrers muss während des Zuges immer nach vorne gerichtet sein, so dass er immer zum Flagman sehen kann.
  10. Zeigt der Flagman die rote Flagge muss sofort angehalten werden. Wird dies missachtet ist es ein Grund für die Disqualifikation.
  11. Nachdem die Kette ausgehängt wurde, hat der Teilnehmer mit seinem Tractor die Piste zu verlassen, so dass Sie wieder für den nächsten Teilnehmer hergerichtet werden kann.
  12. Ein Zug/Versuch kann für ungültig erklärt werden bei einem der folgenden Gründe:
    - Wenn Gewichte verloren, verschoben werden oder den Boden berühren während der Tractor am Haken hängt
    - Nichtfunktionieren der Sicherheitsausrüstung unter grüner Flagge
    - Bei grossem Flüssigkeitsverlust des Tractors unter grüner Flagge (Technischer Defekt ausgenommen)
    - Das Fahrzeug wird unsicher oder gefährlich geführt
    - Ignorieren der roten Flagge
    - Wenn der Pull nicht innerhalb einer Minute nach dem Aufruf gestartet wird.
    - Auf oder über eine seitliche Begrenzungslinie fahren.
    - Bei Verletzung von jeglichen Bestimmungen.
-

## N: Der Wettkampf

1. Wird vom Veranstalter nichts anderes bei der Ausschreibung bekannt gegeben, so hat jeder Startende zwei Züge zur Verfügung. Der bessere Zug wird in die Rangliste übernommen. Erreicht der Teilnehmer einen FullPull, so hat er sich fürs Stechen qualifiziert, welches unmittelbar nach den Vorläufen durchgeführt wird. Erreicht der Startende im ersten Lauf den FullPull, nimmt er direkt am Stechen teil (kein zweiter Zug).
2. Proteste werden nur bis eine halbe Stunde nach der Siegerehrung der entsprechenden Klassen durch den Kommissär des STPV entgegengenommen, bei Hinterlegung einer Kautions von Fr. 50.-
3. Das Schiedsgericht besteht aus je einer Person aus den Bereichen Bahnkommissar, Technische Abnahme und dem Veranstalter.
4. Zwischen dem ersten und zweiten Versuch können am Traktor Änderungen (Pneudruck, Zuggendel) und Verschiebungen (Gewichte) vorgenommen werden. Um nicht disqualifiziert zu werden besteht die Möglichkeit sich bei der technischen Abnahme noch einmal überprüfen zu lassen. Es werden zufällige Nachkontrollen durchgeführt.
5. Ein Traktor darf an einem Veranstaltungsort nur einmal pro Kategorie angemeldet werden.
6. Wer sich mutwillig Vorteile verschaffen will, kann vom Schiedsgericht für mehrere Veranstaltungen gesperrt werden!
7. Für alle Fahrer findet eine Fahrerbesprechung statt. Diese ist obligatorisch. Sie findet bis zu einer Stunde vor der jeweiligen Klasse im Startraum statt und wird durch den Speaker bekannt gegeben.
8. Jeder Fahrer, der nicht zur aufgeforderten Nachkontrolle bei der Technischen Abnahme erscheint, wird disqualifiziert (Rennen & Meisterschaft).

## O: Skizzen

